Opłacono ryczałtowo.

Einzelpreis 0,50 zł. bezw. 0,25 Rmk

# Wirtschaftskorrespondenz für POLEN

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Bezugspreis in Polen 4 Złoty, im Ausland 2,00 Reichsmark monatlich ausschliesslich Bestellgeld, freibleibend.
Redaktion, Verlag und Administr.: Katowice, M. Piłsudskiego 27
Telefon 168, 1998.

Organ der
„Wirtschaftlichen Vereinigung
für Polnisch-Schlesien“

Anzeigenpreise nach festem Tarif. Bei jeder Beitreibung und bei Konkursen fällt jeglicher Rabatt fort.
Erfüllungsort: Katowice, Wojewodschaft Schlesien.
Bankverbindung: Deutsche Bank u. Diskontogesellschaft Katowice und Beuthen P. K. O. Nr. 304238 Katowice

Chefredakteur: Dr. Franz Goldstein, Katowice



Jahrg. VII    Katowice, am 13. September 1930    Nr. 38

# Holzkongress in Warszawa

Am 8. und 9. d. Mts. fand in Warszawa ein Kongress aller Organisationen der Holzindustrie und des -handels, die in der Rada Naczelna Związków Drzewnych w Polsce organisiert sind, statt. Die Konferenz war in der Weise organisiert, dass die Rada Naczelna die Enquête des Landwirtschaftsministeriums an alle Holzorganisationen versandt hatte, die die wichtigsten Probleme aus dem Gebiet der Holzindustrie und der Waldwirtschaft enthielt.

Die Antworten auf diese Fragen wurden durch die Rada Naczelna Związków Drzewnych und die Vereinigungn der Waldbesitzer gesammelt und sollten auf diesem Kongress vereinheitlicht werden. Die Konferenz wurde durch Landwirtschaftsminister Janta-Połczyński eröffnet, der in seiner Rede auf die Notwendigkeit der Zusammenarbeit mit den Berufsorganisationen hinwies, da diese die einzige Möglichkeit einer schnellen und sachlichen Verständigung sei. Weiterhin sprach der Präsident der Rada Naczelna Związków Drzewnych w Polsce Graf Krysztyn Ostrowski, der für die durch das Landwirtschaftsministerium bekundete Initiative dankte, wobei er bemerkte, dass verschiedene Probleme, wie Politik und Administration der staatlichen Wälder in der Tagesordnung nicht umfasst seien, jedoch ein sehr wichtiges Problem darstellten, das Gegenstand einer besonderen Konferenz sein werde.

Namens der Wirtschaftlichen Vereinigung für Polnisch-Schlesien bezw. des Związek Handlarzy Drzewa i Przemysłowców Woj. Śl. sprach Herr **Dr. Lampel**, der über die so wichtige Angelegenheit der **Besteuerung von Grubenholz in Oberschlesien** ein Referat hielt, das wir in einer der nächsten Nummern veröffentlichen werden.

Nach umfangreichen Referaten und erschöpfender Diskussion wurden einstimmig eine ganze Reihe von Resolutionen gefasst, die die wichtigsten Probleme der ganzen Holzpolitik umfassten.

Festgestellt muss werden, dass der Kongress auf einem sehr hohen Niveau stand und sich von dem ersten Holzkongress darin unterschied, dass daran das Landwirtschaftsministerium und andere in Frage kommende Ministerien teilnahmen. Die Postulate dieses Kongresses sind daher nicht einseitig, sondern durch massgebende Faktoren anerkannt.

### I. Regelung des Rohmaterials.

Eine genaue Orientierung im Verhältnis des Angebotes zur Nachfrage auf dem Holzmarkt ist durch den gänzlichen Mangel genügender statistischer Angaben bezüglich aller Elemente der Holzproduktion (Waldfläche, deren Zusammenhang, Alter, Aushauetats etc.) und deren Verbrauches, sehr erschwert. Um diese Mängel zu beseitigen, ist unverzüglich die schon längst geplante Bestandaufnahme aller Wälder durchzuführen, eine alljährliche Statistik der Aushaugebiete zu organisieren. Ausserdem sind Arbeiten hinsichtlich Festsetzung der Normen des Holzbedarfes im Inlande zu unternehmen.

Aus der Beobachtung der Erscheinungen des Holzmarktes kann man feststellen, dass Holzangebot und -nachfrage sich bis vor kurzer Zeit auf einer gleichmässigen Basis hielten, wobei die Anpassung dieser beiden Faktoren zu einander, wie auch die Gestaltung der Holzpreise im natürlichen Wege erfolgte, was das Ergebnis der allgemeinen in- und ausländischen Konjunkturen war.

Bezüglich der Regulierung des Angebots ist die Intervention des Staates schon an die äussersten Grenzen durch Ausübung einer Aufsicht über die privaten Wälder vorgegangen, und kann weiter nicht entwickelt werden. Es bestehen dagegen Möglichkeiten einer Regulierung der Intensität der Nachfrage durch den Staat, vor allem durch unbeschränkte Regierungslieferungen, besonders durch das Verkehrsministerium, durch Forcierung des Baubetriebes und Schaffung weitester Exportmöglichkeiten.

Die Konferenz weist darauf hin, dass ein grösserer Holzimport aus dem Auslande, als er bisher der Fall ist, das Gleichgewicht zwischen Angebot und der Nachfrage gefährden könnte.

### II. Zollpolitik.

Die Konferenz ist der Ansicht, dass die Erhaltung der Preise für Holzrohmaterial auf einem Stande, der die Zahlungsfähigkeit der Waldproduktion garantiert, nicht nur ein Postulat des Waldeigentums, sondern der ganzen Holzindustrie ist, die nur auf diese Weise einen gesicherten ständigen Zufluss von Rohmaterial haben kann. Anderseits stellt die Konferenz fest, dass auf den Stand der Holzpreise in Polen in erster Linie die Konjunkturen auf den West- und mitteleuropäischen Absatzmärkten Einfluss ausüben, und dieser Zustand sich solange erhalten wird, wie Polen nicht aufhören wird, ein Holz exportierendes Land zu sein. Dies ändert auch nicht die Tatsache, dass die Dumping-Holzeinfuhr aus dem Auslande die in Polen bestehenden Holzpreise unter die Grenzen, die aus den auf den mittel- und westeuropäischen Märkten bestehenden Preisen hervorgehen, ermässigen kann. Der Zollschutz der Waldwirtschaft wäre ein sehr aktuelles Problem, wenn Polen, trotz seines Charakters als Exportstaat, durch überflüssigen, insbesondere Dumping-Import ausländischen Holzes gefährdet wäre.

Die Schädlichkeit des Importes ausländischen Holzes anerkennend, betrachtet die Konferenz die Einfuhr gewisser Holzsortimente aus dem Ausland für Veredlungszwecke und zum Export als zulässig. Feststellend, dass der bisherige Umfang des so begriffenen Veredlungstransits sehr minimal war und auch noch ist, hat die Konferenz anerkannt, dass eine ganze Reihe natürlicher Erscheinungen besteht, die eine Entwicklung in der Zukunft ermöglichen können (wie die stufenweise Verringerung der Aushaugebiete, zahlenmässiges Ueberwuchern der Industrieunternehmen im Verhältnis zu den inländischen Rohmaterialvorräten, die Existenz grosser, nicht industrialisierter Waldgebiete auf der anderen Seite der polnischen Ostgrenze usw.). Die staatliche Holzpolitik muss daher ein Vorgehen vermeiden, das eine aktive Rolle durch Polen in Veredlung und Verkauf ausländischer Rohmaterialien auf den Export-Absatzmärkten unmöglich machen würde.

Daraus ist es zu ersehen, dass die Regierung zur sofortigen Einführung von Einfuhrzöllen auf die überflüssigen Rohholzmaterialien bei eventueller Zollrückerstattung in Fällen effektiver Verarbeitung der eingeführten Rohmaterialien zu Reexportzwecken bereit sein muss. Die Grundlage dieser Anordnungen besteht in dem gegenwärtig existierenden Gesetz betreffend Regelung der Zollverhältnisse und die entsprechende Vollmacht müsste der Regierung auch nach Einführung des neuen Zolltarifes zustehen.

### III. Ausfuhrzölle.

Ausfuhrzölle auf Holzrohmaterial können grundsätzlich ihre Begründung nur als vorübergehendes Mittel der staatlichen Wirtschaftspolitik haben, das zur Ausgleichung der passiven Tätigkeit auf die qualitative Seite des Holzexportes aus Polen der Zollanordnungen der importierenden Staaten berufen wäre. Es kann dagegen nicht deren Aufgabe sein, einen Einfluss auf die Intensität der Aushauarbeiten auszuüben und zur künstlichen Erhaltung der Holzpreise auf einem niedrigen Stand zu streben.

Die Rolle eines den Export veredelnden Faktors spielen in gewissem Masse die Ausfuhrzölle auf Laub- und Nadelklötze zusammen mit der Export-Tarifpolitik, die die Arbeit der organischen Sanierung des Exportes erleichtern, jedoch aber auch als ein die Rohholzpreise ermässigender Faktor aufzufassen sind. Aus diesem Grunde ist auch deren allmähliche Liquidierung erwünscht, doch darf diese nur im Wege gleichzeitiger Rekompensation für den Export polnischer Halbfabrikate und Holzprodukte von Seiten der importierenden Staaten, die, durch Auflegung hoher Einfuhrzölle zur Stützung des Holzumsatzes mit Polen in erster Linie nach dem Import von Rohmaterial streben, geschehen. Die Konferenz hat sich schon jetzt für die Abschaffung, bezw. für die Ausgleichung des Ausfuhrzolles auf Streichholzespe mit anderen Laubhölzern ausgesprochen.

Im Zusammenhang mit dem Problem der Ausfuhrzölle ist die Konferenz der Ansicht, dass die erleichterten Ausfuhrzölle gremial nicht nur hinsichtlich der Staaten, mit denen Polen spezielle Holzabkommen getroffen hat, sondern auch hinsichtlich derer, mit denen Polen seinen ganzen Waren- und somit auch den Holzumsatz auf Grund der allgemeinen Handelsverträge geregelt hat, anzuwenden sind. Der Wortlaut der Pos. 228 des Zolltarifs müsste aus diesem Grunde einer Novellisierung in dieser Richtung unterliegen.

Die Konferenz stellt übereinstimmend mit dem oben zitierten allgemeinen Grundsatz fest, dass grundsätzlich Freigabe des freien Handels im Verhältnis zu den Umsätzen mit Erle in Polen wie auch für polnische Dickten in den Abnahmestaaten zu erstreben ist.

Weiterhin stellt die Konferenz fest, dass die polnische Dicktenindustrie in erster Reihe mit inländischem Rohmaterial versorgt werden müsste, jedoch anderseits sich die Erlenholzproduzenten nicht in einer Situation befinden dürfen, in der sie nicht die Möglichkeit eines Verkaufes im eigentlichen Zeitpunkt der Exportüberschüsse haben können.

Indem die Konferenz das heutige System der Ausführung der Ausfuhrreglementierung als fehlerhaft anerkennt, bittet sie den Landwirtschaftsminister um die Einberufung einer speziellen Kommission, die aus Vertretern der interessierten Parteien zusammengesetzt sein und innerhalb von 4 Wochen konkrete Anträge, die nach einer Sanierung des gegenwärtigen Zustandes trachten, bearbeiten müsste.

Falls die Kommission in dieser Zeit die Sanierungsanträge nicht bearbeiten könnte, bittet die Konferenz den Landwirtschaftsminister veranlassen zu wollen, dass diese Angelegenheit durch die interessierten Regierungskreise vor Beginn der neuen Ankaufskampagne von Dicktenerle entschieden wäre.

### IV. Transit und Eisenbahntarife.

Die Konferenz stellt fest, dass die Führung einer Prohibitiv-Tarifpolitik des Holztransits durch Polen sich nicht zweckmässig sein würde, da die Möglichkeit eines Transportes fremden Holzes auf anderen Eisenbahnlinien besteht und Polen dadurch internationale Komplikationen zu befürchten hätte. Anderseits sind keine Ursachen festzustellen, die die Erteilung irgendwelcher Tarifprivilegien für den Transit rechtfertigen würden und zwar aus dem Gebiet der Technik des Eisenbahnbetriebes, den kein inländischer Holztransport benützt.

Die grundsätzlichen Transittarife müssten der Eisenbahn das Maximum an Einnahmen liefern, die der Grundsatz der Konkurrenzfähigkeit gegenüber anderen Transitlinien gestattet, gleichzeitig müssten sie in der Weise konstruiert sein, dass auf den Abnahmemärkten die Transitware keine besseren Absatzbedingungen finden würde, als die polnische Ware selbst.

Die Spannung zwischen den inländischen und den Transittarifen müsste umso grösser sein, als die Konkurrenz der Transitware für die inländische Produktion immer gefährlicher werden kann. Im Endfalle können die Transittarife auf den Stand der inländischen Tarife ermässigt werden.

Der Transit durch Hafen kann speziellen Erleichterungen unterliegen, die jedoch in keinem Falle niedriger, als die inländischen Hafentarife sein können. Im Zusammenhang damit ist die Zuweisung des Tarifes P. D. 1 an die Transitsendungen des sowjet-russischen Rohmaterials und deren Nicht-Zuweisung an den Export des inländischen Rohmaterials durch nichts begründet, umsoweniger, als der Export inländischer Rohmaterialien durch die Häfen nicht in der Lage ist, die Versorgung der inländischen Industrieunternehmen mit inländischen Rohmaterial zu gefährden.

Anderseits ist es auch nicht zweckmässig, den Transittransporten russischen Schnittmaterials den Hafentarif abzuerkennen, besonders, wenn die nähere Kalkulationsanalyse eine Erhöhung der Tarifsätze P. D. 2 beweisen wollte.

Die Misstände, die durch das Vorrecht der Waggongestellung für Transitsendungen verursacht werden, liessen sich durch Vergrösserung der Zahl der Waggon-Plattformen nur dann beseitigen, wenn die Staatsbahn finanziell in der Lage wäre, sich in kurzer Zeit zu einer bedeutenden Geldausgabe aufzuraffen. Da dies gegenwärtig nicht möglich, ist das Problem der gleichmässigen Behandlung der Transit- mit den inländischen Transporten auch weiterhin aktuell und kann eine weitere Verschärfung im Falle eines weiteren Anwachsens der Transit-Holzsendungen durch Polen bei gleichzeitiger Besserung der Konjunktur für polnisches Holz erfahren.

Hinsichtlich des Problems der Konstruktion eines Eisenbahntarifes ist die Konferenz der Ansicht, dass:

a) in den inländischen Transporten die Konstruktion des Tarifes die Verarbeitung von Rohholz begünstigen soll und zwar am nächsten dem Ort der Erzeugung, um auf diese Weise die Teilnahme der Transportkosten am gesamten Preis des erzeugten Sortimentes auf ein Minimum zu ermässigen und gleichzeitig den Preis für Holz am Stamm zu erhöhen. Mit der gegenwärtigen Dislokation der Holzindustrie rechnend, könnte die Konferenz nicht eine solche Tarifkonstruktion unterstützen, die einen Transport von inländischem Rohholz erschweren, bezw. unmöglich machen würde;

b) das System der Exporttarife bei der Ausgleichung der Zahlbarkeit der Verarbeitung inländischen Rohmaterials im Staate angesichts seines Exportes in unbearbeitetem Zustande mitarbeiten soll und zwar gleichzeitig für die Gegenden, die an der Quelle des Rohmaterials, wie auch für die, die in grösserer Entfernung von diesen liegen. Dagegen dürfen diese Tarife kalkulationsmässig den Export von Rohmaterial nicht unmöglich machen;

c) angesichts des Seexportes die Tarifpolitik Hafenerleichterungen anwenden muss, die durch die Notwendigkeit der Ausgleichung der vergrösserten Umladungskosten in den Häfen und schwierigeren Absatzbedingungen auf den Westmärkten im Vergleich zu den nachbar''hen Kontingentmärkten verursacht werden;

d) die Importtarife auf keinen Fall die Konkurrenz ausländischen Holzes auf dem inländischen Markt erleichtern, dagegen im Vergleich mit den Transittarifen den Veredlungsverkehr begünstigen können müssen.

Die Konstruktion des neuen Tarifes muss einer eingehenden Prüfung unterzogen werden mit Berücksichtigung der oben behandelten 4 Probleme, und die Ergebnisse dieser Prüfung müssen die Grundlage zur Projektierung entsprechender Aenderungen bilden.

Die Konferenz hat das Postulat der Zuweisung von Exporterleichterungen durch die trockene Grenze nach den Staaten West-Europas an solche Sendungen, die infolge ihres kleinen Umfanges oder terminmässiger Zustellung den Meerweg nicht benützen können, als zu recht bestehend anerkannt. Die Konferenz empfiehlt zu diesem Zweck die Bearbeitung spezieller Verbandstarife im Umsatz mit Frankreich, Belgien und Holland bei entsprechender Ermässigung der Sätze für den polnischen Durchlauf, bezw. Anwendung des Rückerstattungssystems eines Teiles der Fracht nach bewiesenem Export nach den Staaten.

### V. Kredit.

Die Konferenz stellt fest, dass die Lösung der Finanzierung der Holz-Produktion- und des Exportes die brennendste Aufgabe der staatlichen Holzpolitik in der nächsten Zeit sein muss. Insbesondere muss diese Aktion darin bestehen, entsprechende Kreditformen, die dem Holzbedarf angepasst sind, und die Mobilisierung der für diesen Zweck nötigen Kapitalien zu schaffen.

Zu diesem Zwecke muss das bereits fertige Projekt des Gesetzes über das Registerpfand an Holz im Wege seiner Herausgabe in Form einer Verordnung des Präsidenten auf Grund des Art. 44 der Konstitution auf dem schnellsten Wege Geltungskraft erlangen. Die Konferenz stellt bei dieser Gelegenheit fest, dass sie das Postulat der Nichtzuweisung des Rechtes einer Nützung des Register-Holzpfandes an Waldbesitzer als gänzlich unbegründet und schädlich anerkennt.

Die Kreditaktion für die Holzindustrie, gestützt auf das Registerpfand, muss durch die staatlichen Banken und die Bank Polski genau so ernst behandelt werden, wie die Aktion der landwirtschaftlichen Pfandkredite. Zu diesem Zweck müssen die Banken sofort zum Studium dieser Angelegenheit schreiten, um nach Erscheinen der Verordnung, und nicht später als Ende des Kalenderjahres 1930 mit der Erteilung der Kredite beginnen zu können.

Der Beginn dieser Aktion durch die Banken, wenn auch im kleinen Umfange, wird unzweifelhaft einen Impuls für die Privatbanken, die schon heute ein Interesse für diese Kredit-Form zeigen, darstellen.

Im Falle der Durchführung der neuen Vorordnung wird die Angelegenheit Ausdehnung der Verordnung vom Jahre 1928 betreffend das landwirtschaftliche Registerpfand auch auf Holz nicht mehr aktuell. Das landwirtschaftliche Registerpfand war zwar durchführbar, jedoch könnte es nur ein nicht komplettes Surrogat des Holz-Registerpfandes, erreichbar für die Holzproduzenten, darstellen.

Warrantkredit kann eine Vervollkommung des Register-Pfandkredites darstellen, besonders für teure Halbfabrikate und Holzprodukte und könnte sehr viel zur Besserung der Verhältnisse im Export dieser Waren beitragen.

Mit der Aktion der Instandsetzung von Warantlagern müssten sich die einzelnen starken Exportfirmen oder Syndikate schwächerer Firmen befassen, die, übereinstimmend mit den Gesetzesbestimmungen, Warrantgesellschaften mit Lagern an den wichtigsten Knotenpunkten und Grenzstationen, die eine grosse Bedeutung für den Holzexport haben und mit dem Recht der tarifmässigen Reexpedition ausgestattet sind, gründen würden.

Die Konferenz stellt sehr schwaches Interesse für die Kreditaktion für die Holz- und Waldproduktion von Seiten der im Staate bestehenden Banken fest und ist der Ansicht, dass die von verschiedener Seite aufgenommenen Bemühungen, die Tätigkeit einer Privatbank in die Richtung der Finanzierung der Holzproduktion zu unterstützen sind.

Die Konferenz ist der Ansicht, dass die Tätigkeit einer solchen Institution die Atmosphäre der Reserve, welche die Bankkreise sich gegenüber der Forderung von Holzkrediten auferlegen, lösen wird.

Ausserdem müsste, zwecks Vergrösserung der Geldmittel zu Kreditzwecken für die Holzindustrie, besonders zwecks Finanzierung der Exportproduktion und des Exportes, auf Initiative der Bank Gospodarstwa Krajowego, ein Konsortium einiger grösserer Privatbanken gegründet werden. Solch ein Konsortium würde die Angelegenheit der gemeinschaftlich erteilten Holzkredite einer Bank anvertrauen. Das Konsortium würde einen Teil der durch die Konsortiumsbanken erhaltenen, kurzfristigen ausländischen Lokaten in die Holzindustrie lenken und könnte ausserdem im Verhältnis zu ausländischen Kapitalisten, die ein Interesse an der Engagierung der Finanzierung der Holzproduktion und des -handels haben, die Rolle einer Treuhandgesellschaft spielen.

Diese konsortiale Kreditaktion müsste man eventuell mit der Gründung und Funktionierung der „Open price association", die die bedeutendsten Holz-Verarbeitungsunternehmen umfassen würde, verbinden.

### VI. Gewerbesteuer.

Die Konferenz erkennt die Notwendigkeit einer successiven Abschaffung der Gewerbesteuer vom Umsatz an.

Bis zur Zeit einer grundsätzlichen Reform müsste in erster Reihe:

1. Die Umsatzsteuer vom Cellulose-Holzexport gänzlich abgeschaft werden.

2. Artikel 7 Punkt a des Gesetzes über die Umsatzsteuer durch Anwendung eines erleichterten Satzes hinsichtlich Verkehrs-, wie auch hinsichtlich Gewerbeunternehmen, die an staatliche und Gewerbeunternehmen verkaufen, ausgedehnt werden.

3. Für die Zukunft der 1% Satz bei Verkauf von Grubenholz unmittelbar an die Gruben angewandt werden und zwar gemäss den ausdrücklichen Bestimmungen des Art. 7 vorletzter Abschnitt des Gesetzes und § 24 der Ausführungsverordnung im Gegensatz zum Rundschreiben des Finanzministers Nr. 190 vom 29. März 1927 L. D. P. 3826, ausserdem müssten alle Exekutionsschritte hinsichtlich geklagter Angelegenheiten im Berufungswege oder im Wege einer Klage an das Oberste Verwaltungsgericht aufgehalten werden.

4. Die Konferenz stellt fest, dass die Anwendung des Art. 94 eine ganze Reihe gefährderter Unternehmen der Holzindustrie — und des -handels garnicht spürten. Mit Rücksicht auf die kritische Lage der Holzindustrie ist dieser Artikel liberaler und ausgedehnter anzuwenden, ohne Rücksicht auf den Wortlaut des Art. 93 des Gesetzes.

5. Die Konferenz stellt die Notwendigkeit fest, dass die Finanzämter sich strikt an die Rundschreiben des Finanzministeriums, die die Berufung von Sachverständigen aus der durch die Berufungsorganisationen, bezw. Industrie- und Handelskammern vorgelegten Listen beauftragen, halten.

6. Es ist bei der Gewerbesteuer unbedingt ein offener Einschätzungsvorgang in der I. und II. Instanz analog zu der Einkommensteuer, einzuführen.

7. Es sind spezielle Finanzgerichte — an Stelle der bisherigen Berufungskommissionen — zu gründen, und bis zur Realisierung dieses Projektes muss die Zahl der Berufungskommissionen bei den einzelnen Finanzkammern vergrössert werden, damit auf diese Weise die Möglichkeit einer Erledigung der Berufung innerhalb 6 Monaten, gemäss den Gesetzbestimmungen, gegeben ist.

8. Die Verzugszinsen müssten auch bei der Zerlegung der einzelnen Steuern in Raten von 10% im Jahresverhältnis ermässigt werden. Aehnlich müsste auch bei den bei Exekutionskosten erhobenen Verzugszinsen verfahren werden.

9. Die Ausführungsbestimmungen, die zwecks Erlangung einer Befreiung des Exportes von der Umsatzsteuer die Vorlage von Ausfuhrscheinen, ausgestellt durch Zollämter normieren, werden durch die Finanzbehörden I. Instanz sehr rigoros befolgt. Die bestehenden Bestimmungen, die den Zollämtern die Herausgabe eines Duplikates einer verlorenen Ausfuhrbescheinigung verbieten, müssten einer Revision unterliegen.

10. Die Konferenz betrachtet die Einführung von zeitweiligen Gewerbepatenten für Sägewerke, die auf Quellen eigenen Rohmaterials gestützt sind, als notwendig.

### VII. Einkommensteuer.

1. Die wohlwollendere Anwendung des Art. 64 des Einkommensteuergesetzes, auf Grund dessen die Steuer gemäss den äusserlichen Kennzeichen eingeschätzt wird, ist sehr angebracht.

2. Es sind bei der Festsetzung des reinen Einkommens die aus protestierten Wechseln, offenen Rechnungen, Kosten der Waldtechnik, Notariatskosten, verbunden mit dem Ankauf von Wald, entgegen der Interpretation der Finanzbehörden, wonach diese Ausgaben den Wert des Unternehmens vergrössern, hervorgehenden Verluste in Abzug bringen.

3. Die Konferenz stellt die Notwendigkeit einer Ingerenz des Landwirtschaftsministeriums zwecks Information der Finanzbehörden, in welcher Weise die Einkommensteuer von Waldaushau festzusetzen ist, sodass ausser den mit dem Ausbau verbundenen Kosten auch die der Waldadministration, die auf den Aushaugebieten lasten, in Abzug gebracht wurden, fest.

4. Angesichts der Depression auf dem Holzmarkt stellt die Konferenz die Notwendigkeit fest, dass das Landwirtschaftsministerium bei den Finanzbehörden dahingehend interveniere, die Einkommensteuer von Sägewerken nach der gesetzlich am niedrigsten vorgesehenen Skala zubemessen.

### VIII. Rundschreiben des Finanzministeriums.

Auf dem Standpunkt stehend, dass das Rundschreiben des Finanzministeriums ein Gesetz nur erläutern und nicht ändern kann, während eine ganze Reihe bisher herausgegebener Rundschreiben im krassen Gegensatz zum Gesetz betreffend die Gewerbe- und Einkommensteuer steht, ist die Konferenz der Ansicht, dass alle Rundschreiben einer Revision und Vereinheitlichung mit den Gesetzen unter Teilnahme oberster Wirtschaftsorganisationen und Industrie- und Handelskammern unterworfen werden.

### IX. Vermögensteuer.

Die Konferenz ist der Ansicht, dass eine weitere Eintreibung der Vermögensteuerraten unterlassen werden muss.

### X. Wegesteuer.

Die Konferenz stellt fest, dass das Gesetz vom 10. Dezember 1920 betreffend Bau und Erhaltung von öffentlichen Wegen (Dz. Ust. R. P. Nr. 6/21 Pos. 32) die Holzindustrie zu sehr belastet und fordert eine Reform dieses Gesetzes.

Die Konferenz spricht sich für die Notwendigkeit der Realisierung der Postulate des Verbandes der Waldeigentüme auf dem Steuer-Gebiet, um auf diese Weise die Rentabilitt der Wälder zu gewährleisten, aus und zwar:

1. Reform der Grundsteuern mit Abschaffung der Progression und Degression überhaupt, zunächst vom Waldbesitz; Befreiung des Waldstandes bis zu 30 Jahren von der Grundsteuer.

2. Reform der Einkommensteuer (Art. 15) in dem Sinne:

a) dass zur Zahlung von Einkommensteuer nicht aussergewöhnliche Aushaue, wenn eine ausdrückliche Realisierung der Vermögenssubstanz erfolgt (Ausbau infolge Parzellierung, Regulierung der Servituten, Naturgewalten, Vermögensteilung, analog dem preussischen Einkommensteuergesetz aus dem Jahre 1891 Art. 13 Abschnitt der Ausführungsbestimmungen) herangezogen werden.

b) dass in Fällen einer beschleunigten Realisierung der Einkommen durch ausgewöhnliche Aushaue, also in Fällen des Aushauens eines bestimmten jährlichen Aushaugebietes (das im Wirtschaftsplan vorgesehen ist) die Besteuerung nach der niedrigsten Skala der Einkommensteuer erfolgen und in jedem Falle nicht höher als die Rente aus dem Wald sein müsste.

c) die Einkommensteuer muss überhaupt in dem Sinne novellisiert werden, dass sie nicht vom absoluten Einkommen, sondern von der Verzinsung des Gründungskapitals behoben würde. Das heutige System der Einziehung dieser Steuer, insbesondere bei dauernd steigender Skala, schädigt sehr den Land — insbesondere auch Waldbesitz, wobei die niedrige Rentabilität dieser Unternehmen nicht berücksichtigt wird. Die Konstruktion der polnischen Einkommensteuer lässt sich mit dem Streben zur Kapitalisation nicht vereinigen.

3. Reform der Umsatzsteuer in dem Sinne, dass die Sägewerke, gestützt auf eigene Rohmaterialquellen, einen niedrigenen Umsatzsteuersatz analog den landwirtschaftlichen Spiritusbrennereien zahlen würden.

4. Befreiung der Wälder von der Erbschaftssteuer. In jedem Falle sollen die Waldobjekte nicht nach dem Marktpreis der einzelnen Jahresklasse des Waldstandes geschätzt werden.

## Geldwesen und Börse

### Warschauer Börsennotierungen.

Devisen.

**9. IX.** Danzig 173.32 — 173.75 — 172.89, London 43.35½ — 43.46 — 43.25, New-York 8.908 — 8.928 — 8.888, Paris 35.01 — 35.10 — 34.92, Prag 26.46 — 26.52 — 26.40, Schweiz 173.02 — 173.45 — 172.59, Italien 46.72 — 46.84 — 46.60.

**10. IX.** Belgien 124.41 — 124.72 — 124.10, Danzig 173.36 — 173.79 — 172.93, Holland 359.06 — 359.96 — 358.16, London 43.36¾ 43.17½ — 43.26, New-York 8.909 — 8.929 — 8.889, Paris 35.01⅛ — 35.10½ 34.92½, Schweiz 173.06 — 173.49 — 172.63, Stockholm 239.68 — 240.28 — 239.08, Wien 125.90 — 126.21 — 125.59, Italien 46.72½ — 46.84 — 46.61.

11. IX. Belgien 124.42 — 124.73 — 124.11, Holland 359.12 — 360.02 — 358.22, London 43.36¾ — 43.47⅛ — 43.26, New York 8.92 — 8.94 — 8.90, Paris 35.02½ — 35.11 — 34.94, Prag 26.46½ — 26.53 — 26.40, Schweiz 173.06 — 173.49 — 172.63, Italien 46.72 — 46.84 — 46.60, Wien 125.93 — 126.24 — 125.62.

Wertpapiere.

4-proz. Investitionsanleihe 112.00, 5-proz. prämierte Dollaranleihe 60.50 — 61.00, 5-proz. Konversionsanleihe 55.50, 10-proz. Eisenbahnanleihe 103.50, 8-proz. Pfandbriefe der Bank Gospodarstwa Krajowego 94.00, 8-proz. Pfandbriefe der Bank Rolny 94.00, 7-proz. Pfandbriefe der Bank Gospodarstwa Krajowego 83.25, 7-proz. Pfandbriefe der Bank Rolny 83.25.

Aktien.

Bank Handlowy 108.00, Bank Polski 166.75, Puls 50.50, Dąbrowa 54.00, Lilpop 25.50, Modrzejów 8.50.

### Die Spareinlagen bei der P. K. O. im August.

Die Spareinlagen in der P. K. O. weisen im August abermals einen Zuwachs auf. Es wurden im Berichtsmonat 17.674 neue Sparbücher angelegt. Die Gesamtzahl der sich nunmehr im Betrieb befindlichen Sparbücher bei der P. K. O. beträgt 509.135. Das auf diese Bücher deponierte Sparkapital beträgt 200.071.282 Zl.

## Einfuhr/Ausfuhr/Verkehr

**Weintrauben aus Bulgarien.**

Die polnische Regierung erklärte sich mit der Vergrösserung des Kontingents der nach Polen importierten bulgarischen Weintrauben von 300.000 klg. auf 500.000 klg. einverstanden. Die bulgarischen Exporteure wandten sich an das polnische Verkehrsministerium mit der Bitte um Beschleunigung der Weintraubentransporte auf dem polnischen Territorium. Für den beschleunigten Transport soll ein Kostenaufschlag von 25% auf den polnischen Bahnen behoben werden.

**Starke ausländische Nachfrage nach polnischen Pilzen.**

Auf den ausländischen Märkten ist seit einiger Zeit eine sehr starke Nachfrage nach polnischen Pilzen festzustellen. Im Zusammenhang damit hat dieser Export auch eine bedeutende Zunahme erfahren. Die Pilze werden hauptsächlich nach Deutschland ausgeführt.

**Spiritusexport aus Polen im Juli.**

Im Juli betrug der polnische Spiritusexport aus Polen 430.000 Liter, während dieser im Juni nur 10.000 Liter betrug. Der polnische Spiritusexport war hauptsächlich nach Danzig und der Schweiz gerichtet. Gegenwärtig unternehmen die polnischen Spiritusexporteure Versuche zur Eroberung der Märkte in Palästina und Aegypten.

**Export bielitzer Textilwaren im August.**

Im August führte die bielitzer Textilindustrie folgende Warenmengen aus: farbige Wollwarengewebe — 38.296 klg. im Wert von 1.465.844 Zł., farbige Halbwollwarengewebe — 195 klg. im Wert von 4.322 Zł. Im Vergleich zum vergangenen Monat verringerte sich der Export im Wert um 896.842 Zł. und im Gewicht um 15.971 klg.

**Sowjet-russische Zinkankäufe in Oberschlesien.**

Wie gemeldet wird, haben die schon seit langem geführten Verhandlungen zwischen sowjet-russischen Vertretern und den Oberschlesischen Zinkhütten nunmehr ihren Abschluss gefunden. Sowjet-Russland hat 2.500 to. Zink in oberschlesischen Zinkhütten gekauft. Mit der Lieferung wurde bereits begonnen.

**Polnisch-türkischer Handelsvertrag.**

Nach offiziellen türkischen Meldungen beabsichtigt die türkische Regierung, die Handelsvertragsverhandlungen mit der Tschechoslovakei, Polen und Oesterreich noc him September aufzunehmen und im schnellsten Tempo durchzuführen.

**Teilweise Aenderungen und Ergänzungen des Posttarifs.**

Gemäs der im Dz. U. R. P. Nr. 63, vom 9. September 1930 Pos. 502 veröffentlichten Verordnung des Postministers vom 11. März 1929 (Dz. U. R. P. Nrr. 19, Pos. 181) werden folgende Aenderungen und Ergänzungen eingeführt:

a) Im Abschnitt „Pakete A. Innenverkehr“ Pktt. 3 erhält der 1. Satz folgenden Wortlaut:

„Pakete mit polnischen und ausländischen amtlichen Ausgaben (Dz. U. R. P. vom Jahre 1923 Nr. 30, Pos. 186) sowie Bücher:

b) Im Abschnitt „Postüberweisungen A. Innenverkehr“ Pkt. 1a wird unter den letzten Rubriken folgende Ergänzung eingeführt:

„Gewöhnliche Ueberweisungen gegen Nachnahme:
über 1000 bis 1250 zł. . . . . . 250 Gr.
„ 1250 „ 1500 „ . . . . . 285 „
„ 1500 „ 1750 „ . . . . . 320 „
„ 1750 „ 2000 „ . . . . . 350 „

c) Im Abschnitt „Nachträgliche Gebühren:
Pos. 17 Pkt. a) wird folgendes ergänzt:
über 1000 bis 1500 zł. . . . . . 150 Gr.
„ 1500 „ 2000 „ . . . . . 200 „

Diese Verordnung tritt am 10. September 1930 in Kraft.

**Erhöhung der Postüberweisungsbeträge und Nachnahmen.**

Auf Grund der im Dz. U. R. P. Nr. 63 vom 9. IX. 1930 Pos. 503 veröffentlichten Verordnung des Postministers werden zugelassen post- und telegraphische Ueberweisungen bis zum Betrage von 2.000 Zł. auf eine Ueberweisung so wie Briefsendungen, Wertbriefe oder Pakete gegen Nachnahme bis 2.000 Zł.

Diese Verordnung tritt am 10. September 1930 in Kraft.

**Ermässigte Postgebühren für Pakete mit Büchern.**

Auf Grund der im Dz. U. R. P. Nr. 63 vom 9. IX. 1930, Pos. 504 veröffentlichten Verordnung des Postministers wird folgendes bestimmt:

§ 1. Postpakete mit Büchern, in dem im § 2 angegebenen Verkehr, unterliegen der ermässigten Gebühr gemäss dem z. Zt. geltenden Posttarif.

Unter der Bezeichnung „Bücher“ sind zu verstehen Buchausgaben überhaupt, mit Ausnahme von periodischen Ausgaben, die zum Vorabonnement mit Vermittlung der Post, im Sinne der Verordnung des Handelsministers vom 6. Oktober 1925 betr. Abonnements durch Vermittlung der Post von Zeitschriften und periodischen Ausgaben, die im Lande erscheinen, angemeldet sind. (Dz. U. R. P. Nr. 107, Pos. 763).

§ 2. Die ermässigten Postgebühren können geniessen:

a) Buchhandlungsfirmen im gegenseitigen Verhältnis zu Lehranstalten sowie zu Privatpersonen,

b) Lehranstalten im gegenseitigen Verhältnis sowie im Verhältnis mit Buchhandlungsfirmen.

§ 3. Auf den Paketen mit Büchern sowie auf den zu ihren zugehörigen Hilfsadressen ist der Vermerk zu machen „Bücher“.

§ 4. Die in dieser Verordnung erwähnte Ermässigung geniessen nicht Bücher, die als „Drucksachen“ versandt werden.

§ 5. Diese Verordnung tritt am 10. September 1930 in Kraft.

# Zollermässigungen auf Grund des polnisch-rumänischen Handelsvertrages

Auf Grund des neuen polnisch-rumänischen Handelsvertrages, der am 23. Juni 1930 in Warszawa unterzeichnet wurde, traten laut Beschluss des Ministerrats vom 7. Juli 1930 nachstehende ermässigte Zollsätze mit dem 25. Juli 1930 in Kraft:

Zollsätze bei der Einfuhr nach Polen.

| Pos. des poln. Tarifs | Bezeichnung der Ware | Einfuhrzoll in Złoty für 100 kg |
|---|---|---|
| aus 1 P. 1 c | Hirse | 3,— |
| aus 1 P. 2 a | Linsen | zollfrei |
| aus 1 P. 2 b | Speisebohnen | 6,— |
| aus 5 P. 1 c | Kohl, vom 1. Juli bis Ende Februar | zollfrei |
| aus 5 P. 1 e | Zwiebel vom 1. August bis 31. Dezember | 10,— |
| aus 5 P. 1 e | Knoblauch | 15,— |
| aus 5 P. 5 | Wassermelonen vom 1. Juli bis 31. August | 15,— |
| aus 5 P. 6 a | Tomaten vom 5. Juli bis 15. August brutto | 40,— |
| aus 5 P. 6 a | Gurken vom 15. Juni bis 31. Oktober brutto | 10,— |
| aus 5 P. 6 a | Zuckermelonen vom 1. Juli bis 31. August brutto | 100,— |
| zu 5 P. 6 | wird nachstehende Bemerkung zugefügt: frischer Mais in Kolben entrichtet den für Maiskörner in Pos. 1 vorgesehenen Einfuhrzoll. | |
| aus 6 P. 1 | Aepfel aller Art: | |
| | a) lose und in Behältnissen aller Art über 40 kg, mit Ausnahme der Aepfel, die einzeln oder in besonderen Reihen verpackt sind, vom 1. August bis 15. November brutto | 18,— |
| | b) in jeglicher Verpackung von 40—15 kg sowie in Behältnissen aller Art über 40 kg mit Aepfeln, die einzeln oder in besonderen Reihen verpackt sind, vom 1. August bis 31. Oktober brutto | 55,— |
| | c) unter 15 kg vom 1. August bis 31. Oktober brutto | 100,— |
| aus 6 P. 2 | Birnen aller Art: | |
| | a) in jeglicher Verpackung über 15 kg, vom 1. Juli bis 15. September brutto | 30,— |
| | b) in einer Verpackung von 15 kg oder weniger vom 1. Juli bis 15. September brutto | 150,— |
| | c) in jeglicher Verpackung, vom 16. September bis 30. Juni brutto | 150,— |
| aus 6 P. 2 | Pflaumen aller Art und Reineclauden, lose in jeglicher Verpackung brutto | 12,45 |
| | Sauer- und Süsskirschen in jeglicher Verpackung brutto | 16,20 |
| | Aprikosen in jeglicher Verpackung bis 1. Januar brutto | 50,— |
| aus 6 P. 6 | Frische Weintrauben: | |
| | a) vom 1. September bis 30. November brutto | 45,— |
| | b) vom 1. bis 31. August brutto | 84,— |
| aus 7 P. 5 | Getrocknete Pflaumen | |
| | a) ohne Verpackung oder in einer Verpackung über 25 kg brutto | 34,40 |
| | b) in einer Verpackung von 25 bis 10 kg brutto | 68,80 |
| aus 11 P. 1 | Nüsse brutto | 80,— |
| und Anm. | Nüsse ohne Schalen brutto | 25 v. H. mehr |
| aus 24 P. 2 | Konfitüren: | |
| | a) in nicht luftdichter Verpakkung über 2 kg einschl. des Gewichts der unmittelbaren Verpackung | 300,— |
| aus 24 P. 5 b | Fruchtsaft in nicht luftdichter Verpackung, einschl. des Gewichts der unmittelbaren Verpackung | 52,— |
| aus 24 P. 6 | Pflaumenmus ohne Zucker, einschliesslich des Gewichts der unmittelbaren Verpackung | 35,— |
| aus 27 P. 1 | Weintrauben-Branntwein mit Ursprungszeugnissen des rumänischen Landwirtschaftsministers: | |
| | a) in Fässern oder Fässchen, einschliesslich des Gewichts derselben | 400,— |
| | b) in anderen Behältnissen, einschliesslich des Gewichts der unmittelbaren Verpackung | 533,— |
| 28 | Traubenwein: | |
| aus P. 1 | Traubenwein in Fässern, grossen Flaschen v. einem Fassungsvermögen von 50 Litern oder mehr, bis 15° Alkoholstärke einschl. — einschl. des Gewichts d. Fässer, grossen Flaschen | 20,— |
| aus P. 2a | Traubenwein in anderen Behältnissen als in Flaschen des Punkt. 1, nicht schäumend bis 15° Alkoholstärke einschliesslich des Gewichts der unmittelb. Verpackung | 74,— |
| aus P. 2b | Schäumend — einschl. d. Gewichts der Flaschen | 310,— |
| aus 35 P. 1 | Schafkäse sogen. „Cascaval“ mit Zeugnissen des rumänischen Landwirtschaftsministeriums | 30,— |
| aus 35 P. 3 | Schafkäse sogen. „branza de Brailla“, „branza de Burduf“ und „branza de Putina“ | 30,— |
| aus 39 P. 2 | Oelkuchen | zollfrei |
| aus 62 P. 5 d | Senfkörner | zollfrei |
| aus 62 P. 5 e | Kürbis- und Sonnenblumenkerne | 3,25 |
| aus 62 P. 5 f | Hanfsämereien | 1,30 |

## Inld. Märkte u. Industrieen

**Um die Gründung eines Glashüttensyndikats.**

Seit längerer Zeit werden Verhandlungen bezüglich Gründung eines Syndikats, bezw. Verkaufsbüros der Glashüttenfabriken in Polen geführt. Die Berufung eines solchen Syndikates ist gegenwärtig angesichts der schweren Konjunktur sehr erwünscht. In dieser Angelegenheit fand Anfang September eine Sitzung statt, in der die ertreter der Glashüttenfabriken ihr Einverständnis zur Gründung eines Syndikates erklärten. Weitere Verhandlungen sollen in der nächsten Woche geführt werden. Den Initiatoren ist zu wünschen, dass die Verhandlungen ein positives Ergebnis haben. Wie bekannt, bestehen in Polen ca. 30 Glashütten, deren gegenseitiger Konkurrenzkampf keinen Nutzen, vielmehr eine allmähliche Vernichtung dieser Fabriken verursachte.

**Gründung neuer Aktiengesellschaften.**

Im ersten Halbjahr d. Js. wurden insgesamt 33 neue Aktiengesellschaften neu gegründet, die zusammen ein Kapital von 34.000.000 Zł. darstellen. In derselben wurden 20 Aktiengesellschaften mit einem Kapital von 2.800.000 Zł. aus dem Register gestrichen.

**Leichte Besserung in der łodzer Textilindustrie.**

In der łodzer Textilindustrie wurde in der letzten Zeit eine geringe Besserung der Situation notiert. In der vergangenen Woche wurde eine neue Abteilung bei der Fabrik Scheibler & Grohmann in Betrieb genommen, in der ca. 1.500 Arbeiter Beschäftigung finden sollen.

## Handelsgerichtliche Eintragungen

**Sąd Powiatowy Katowice.**

H. A. 2411. **„Imperatorja“ Sprzedaż artykułów higjenicznych Durczok i Ska. Katowice.** Die Gesellschaft wurde aufgelöst, die Firma lautet gegenwärtig: „Imperatorja“ Sprzedaż artykułów higjenicznych Inh. Durczok i Ska, Katowice. Der bisherige Gesellschafter Kaufmann Theodor Durczok aus Katowice ist alleiniger Inhaber dieser Firma. Datum der Eintragung: 5. August 1930.

H. A. 2598. **Augustyn Kühnholz i Ska, Katowice.** Persönlich haftende Gesellschafter sind: Maria Kühnholz, Katowice, Augustyn Kühnholz junior, Katowice und Augustyn Kühnholz senior, Katowice. Prokura wurde an Augustyn Kühnholz senior erteilt. Die Gesellschaft begann ihre Tätigkeit mit dem 1. Juli 1930. Zur Vertretung der Gesellschaft wurde ausschliesslich Maria Kühnholz bevollmächtigt. Datum der Eintragung: 23. Juli 1930.

H. B. 353. **Noczyński Sp. z ogr. odp., Katowice.** Durch Beschluss der Generalversammlung vom 22. Februar 1930 wurde das Gründungskapital der Gesellschaft auf 20.000 Zł. erhöht. Weiterhin wurden die Bestimmungen bezüglich Vertretung der Gesellschaft in der Weise geändert, dass die Gesellschaft einen oder mehrere Leiter haben kann. Falls nur ein Leiter vorhanden ist, vertritt dieser die Gesellschaft, andernfalls müssen zwei Leiter, bezw. 1 Leiter mit dem Prokuristen gemeinschaftlich zeichnen. Im Zusammenhang damit wurde eine Aenderung der §§ 3, 4, 5, 7, 8, 9, 10, 11 und 12 des Statuts beschlossen. Ale weitere Leiter wurden Walter Gawenda und Alfred Bytomski, beide aus Katowice, eingesetzt. Datum der Eintragung: 8. August 1930.

Genossenschaftsregister 61. **Einkaufsgenossenschaft für das Schuhmacherhandwerk e. G. m. H. Katowice.** Die Liquidation wurde beendet; die Firma ist erloschen. Datum der Eintragung: 28. Juli 1930.

H. A. 315. **Apteka Miejska C. W. Kohn's Nachf. Inh. Josef Gaertner, Katowice.** Der Firmenname lautet gegenwärtig: Apteka Miejska Aptekarz Dr. Walenty Sojka, der zugleich alleiniger Inhaber dieser Apotheke ist. Datum der Eintragung: 30. Juli 1930.

H. B. 696. **Grajcar i Ska., Sp. z ogr. odp. Katowice.** Der Leiter, Uszer Grajcar wurde abberufen. Als alleiniger Leiter der Gesellschaft wurde Abram Grajcar, Kaufmann aus Sosnowiec, eingesetzt. Datum der Eintragung: 19. Juli 1930.

# Leipziger Herbstmesse 1930

(Von unserem nach Leipzig entsandten Dr. M. — Sonderberichterstatter).

### Vorbericht.

Die Leipziger Herbstmesse 1930 begann am 31. August und dauerte bis zum 3. September. Dies gilt für Mustermesse, Technische- und Baumesse. Die Textilmesse schloss jedoch schon am 3. September, die Sportartikelmesse am 4. September. Auf Grund der Anmeldungen rechnete man mit etwa 8500 Ausstellern, d. s. 660 mehr, als bei der vorjährigen Herbstmesse. Es entfallen auf die Branchen:

| | | |
|---|---|---|
| Haus- und Küchengeräte, Metallwaren . | 900 | Firmen |
| Glas, Porzellan, Steingut u. Tonwaren | 700 | „ |
| Möbel und Korbmöbel, Beleuchtungskörper . . . . . . . . . . | 650 | „ |
| Lederwaren und Reiseartikel, Kurz- und Galanteriewaren . . . . . | 900 | „ |
| Uhren und Schmuckwaren, Kunst und Kunstgewerbe . . . . . . . . | 650 | „ |
| Spielwaren, Sportartikel, Musikinstrumente . . . . . . . . . . | 1.150 | „ |
| Textilwaren . . . . . . . . . . | 800 | „ |
| Papierwaren, Bilder, Bücher, Bürobedarf, Verpackung und Reklame . . | 1.150 | „ |
| Chemische, pharmazeutische und kosmetische Erzeugnisse, Süsswaren, Nahrungs- und Genussmitel, sowie Verschiedenes . . . . . . . . | 450 | „ |

Die Mustermesse umfasst also etwa 7300 Firmen. Auf der Technischen und Baumesse stellen weitere 1200 Firmen aus. Davon entfallen auf Maschinen, Elektrotechnik, Feinmechanik 650, auf Bautechnik 300 und auf Eisen- und Stahlwaren 250 Firmen.

Die Mustermesse befindet sich, wie immer, in den 40 Messepalästen der Innenstadt. Der Textilmesse ist wiederum die im Frühjahr zum erstenmal eröffnete Kunstindustrielle Abteilung angegliedert, die sich starker Beachtung erfreut. Ferner wird der Reklamemesse für Werbemittel, Verpackung und Kartonnage, die in dem Ringmesshaus untergebracht ist, eine Sonderausstellung „Jeder kann werben“ angegliedert, die Reklamemöglichkeiten für den Einzelhandel und das Handwerk zeigen will. Diese Sonderschau wird praktisch zeigen, wie Einzelhandel und Handwerk Reklame machen können, welche Fehler in ihrer Reklame gemacht werden, wie man diese Fehler vermeiden, und wie man sich darüber entscheiden kann, welche Reklame für das eigene Geschäft die geeigneteste ist. Mehrere Vorträge von Wissenschaftern und Praktikern finden über dasselbe Sondergebiet der Reklame in Einzelhandel und Handwerk statt. Im Rahmen der Musikinstrumentenbranche wird die Leipziger Phono-Messe veranstaltet, an der die massgeblichen Grossfirmen der Sprechmaschinen- und Schallplattenindustrie teilnehmen, die in Leipzig ihre neuesten Erzeugnisse vorführen werden.

Die Technische Messe und Baumesse befindet sich ausserhalb der Innenstadt in den Hallen des Ausstellungsgeländes. Die geschlossenen Ausstellungen der grossen Verbände der Metallindustrie und Elektrotechnik fallen im Herbste weg. Die Hallen dieser Industriezweige sind von der I P A, der Internationalen Pelz- und Jagdausstellung, belegt, die noch bis zum 30. September dauert. Für die Technische und Baumesse verbleiben 10 Hallen, in denen kleine Werkzeugmaschinen technische Erfindungen und Neuheiten, technische Kücheneinrichtungen, Haushalt- u. Waschmaschinen, Werkstattbedarf, Eisen- und Stahlwaren, sanitäre Anlagen und Armaturen, Elektrotechnik, Gesundheitstechnik, Radiotechnik, Maschinen für die Nahrungsmittelindustrie, Kältemaschinen, Motorräder und Zubehör usw. untergebracht sind.

Die Baumesse findet jetzt zum 25. Male statt. Sie gibt eine von Jahr zu Jahr umfassenderwerdende Uebersicht über modernes Baumaterial, Baumaschinen und Bauverfahren. In den beiden Baumessehallen findet man Baustoffe und Isolierstoffe für alle Bauzwecke und Bauverfahren des Hoch- und Tiefbaues, sowie Baustoffe und Gegenstände für den Innenausbau. Auf der Freifläche der Baumesse werden verschiedene Arten von Baumaschinen, darunter Bau- und Betonpumpen, Strassenbaumaschinen, ferner Maschinen, Geräte und Wagen für die Strassenreinigung, Müllabfuhr und Kanalreinigung, Stahl im Wohnungsbau, im Hochbau, in der Innenausstattung und im Ladenbau gezeigt und vorgeführt. Im Zusammenhang mit der Baumesse findet der von den namhaftesten Baufachverbänden veranstaltete „Deutsche Bautag 1930“ statt, auf dem eine Anzahl von Vorträgen über hygienische, baupolizeiliche und kommunale Fragen des Bauwesens gehalten werden. Ebenso ist eine Tagung „Städtereinigung“ vorgesehen, auf der Vorträge über die neuzeitlichen Probleme der Stadtreinigung und Müllbeseitigung veranstaltet werden.

Die für die Herbstmesse von der Technischen Messe nicht benötigten Hallen sind, wie erwähnt, von der I P A in Anspruch genommen und bieten eine ausserordentlich interessante Schau. Es sind insgesamt 5 Hallen, zu denen noch ein grosser Tierpark und ein ausgedehnter Vergnügungspark kommen. Die I P A ist die... erste Internationale Pelz- und Jagdausstellung und wohl eine der schönsten Schaustellungen, die je stattgefunden haben. In glücklicher Vereinigung künstlerischer und wissenschaftlicher Richtlinien gibt sie einen vorzüglichen Ueberblick über das weitläufige Gebiet der Jagdwirtschaft und des Pelzgewerbes, von Fang und Zucht des lebenden Pelztieres bis zum Fertigerzeugnis der Kürschnerei. Verschiedene seltene Pelztiere werden im Tierpark der I P A in ihrer natürlichen Umgebung vorgeführt. Auf alle Messebesucher dürfte diese Ausstellung eine besondere Anziehungskraft ausüben.

### Zur Zeit noch Konjunkturkrise — aber begründeter Anlass zum Optimismus.

Die diesjährige **Leipziger Herbstmesse** findet unter verhältnismässig ungünstigen Bedingungen statt, da die gesamte Weltwirtschaft an krisenhaften Erscheinungen leidet. Trotzdem hält die Messeleitung die Fahne des Optimismus hoch, wie der Vorsitzende des Direktoriums, Dr. Raimund **Köhler,** in seiner Rede vor den Vertretern der in- und ausländischen Presse bekundete. Direktor Köhler führte die Weltwirtschaftskrise auf die Zusammenballung zu grosser Kapitalsmengen in den Vereinigten Staaten und Frankreich zurück. In der Folge wurden berade die Vereinigten Staaten trotz ihres Kapitalreichtums der Mittelpunkt des Rückschlages, während es Frankreich und einigen anderen Ländern, wie etwa Skandinavien, Irland, Chile, Neuseeland heute noch gut geht, sodass sie diesmal auch im Verhältnis zu ihrer sonstigen Kaufkraft stärker als Einkäufer auf der Messe auftreten. Nach eingehender Analyse der innerdeutschen Krisenursachen, die im mangelnden Gleichgewicht von Produktion, Nachfrage und Konsum begründet sind, betonte Dr. Köhler, dass eine **Stärkung des Vertrauens zur deutschen Wirtschaft** nicht unbegründet ist, denn in ihrem Kern sei die deutsche Wirtschaft noch immer gesund. Die Leistungen der deutschen Industrie, wie man sie auf der Leipziger Messe am besten überblicken kann, zeigen einen gleichen ungebrochenen **Arbeitswillen** und die gleiche **Schaffensfreudigkeit** wie früher. Darum hat sich auch im Krisenjahr 1930 die **Ausfuhr** relativ befriedigend gestaltet. Die Bemühungen um die Hebung des deutschen Exportes sind nicht ohne Ergebnis geblieben. Die deutsche Industrie wird zum Zwecke der Absatzförderung die Herstellung ihrer Industrieerzeugnisse auch weiterhin verbilligen und verbessern müssen. Zu den Einrichtungen, die der Warenausfuhr mit Erfolg dienen, gehört die Leipziger Messe, die durch ihre Exportpropaganda eins der wichtigsten Mittel der Arbeitsbeschaffung ist.

Zum Schluss seiner Rede berief sich Dr. Köhler auf eine kürzlich auch vom Reichsbankpräsidenten Dr. Luther erwähnte Tatsache: **Auf jeden Niedergang des Wirtschaftslebens ist bisher ein Aufschwung gefolgt.** Das beruht darauf, dass in der Krise der Preisstand sinkt, und die Produktionskosten sich verbilligen. Dazu wies der Redner noch auf die Tatsache hin, dass sich in der Krise ein grosser ungedeckter Bedarf ansammelt, der bei beginnender Belebung gedeckt wird und einen neuen Konjunkturaufschwung herbeiführt.

Aus der anschliessenden, sehr lebhaften Diskussion können nur einige Gedanken herausgegriffen werden. Der Berliner Vertreter der Belgrader „Vreme“, Herr Franjo **J. Kulundzic** äusserte die Hoffnung, dass das Kapital wieder nach Deutschland strömen werde, wenn der Zweckpessimismus ein Ende nehmen werde. Die Arbeitslosigkeit in Deutschland sei von grösserer Bedeutung als die eines anderen Landes. Das deutsche Volk, das auf seinem Rücken die riesigen Kriegslasten trägt, kann diese Lasten nur durch Fleiss und Arbeit abschaffen. Wer von Deutschland Geld haben will, muss diesem Lande Arbeit geben. Nach Ansicht des jugoslavischen Vertreters schädigt das in Deutschland herrschende Streben nach Landwirtschaftlichere Antarkie die deutsche Industrie, denn wovon sollen die Agrarländer deutsche Maschinen kaufen, wenn sie ihre Agrarprodukte in Deutschland nichtt verkaufen können? Die Tendenz der südosteuropäischen Agrarländer sei es, keine einheimische Industrie aufzubauen. Sie wollen ihre Agrarprodukte an Industrieländer verkaufen, und dort Industrieprodukte kaufen. Deshalb solle das Reich die Industrie der Landwirtschaft vorziehen.

Auf diese Ausführungen griff **Dr. Fall-Katowice** zurück, der den **polnischen Standpunkt** zum Ausdruck brachte. Nur liegt nach Dr. Fall die Sache in Polen noch etwas anders. Polen ist nicht ausschliesslich Agrarland, sondern besitzt auch alle Arten von Industrie. Und gerade für den Ausbau dieser Industrie will es Maschinen und Produktionsmittel von Deutschland beziehen, kann aber nur mit Agrarprodukten bezahlen. Wenn sich die Ueberzeugung verbreitet, dass ein grossindustrieelles Land nicht auch gleichzeitig ein gross-agrarisches Land sein können, dann werde die Wirtschaft Europas mehr Ruhe und die Möglichkeit zu dauernder Gesundung gewinnen.

Die **Herbstmesse** bietet das gleiche bunte und bewegte Bild wie früher. In einer Reihe von Branchen, namentlich auf der Möbelmesse, dann in der Kunstgewerbeabteilung, im Reklame- und Verpackungswesen, in der Sportartikel-, Süsswaren- und Textilmesse hat sich die Zahl der Aussteller und der von ihnen beanspruchte Raum vermehrt. Auf der **Technischen- und Baumesse** finden eine Reihe von Fachtagungen statt, die viel Interessenten nach Leipzig zusammenführen.

Der **Besuch vom Ausland** ist wieder bedeutend, namentlich aus den benachbarten mitteleuropäischen Ländern und aus Skandinavien. Unter den Exoten fällt eine indische Besuchergruppe auf, während Nordamerika infolge der letzten Zollerhöhungen weniger aufnahmefähig ist. **Die Beteiligung polnischer Einkäufer hat zugenommen.** Aus **Warszawa** wurden von dem dortigen Messevertreter Herrn **Glazer,** eine grössere Anzahl von Besuchern herangeführt. Besonders zugenommen hat der Besuch aus **Polnisch-Oberschlesien,** der auf ca. 100 Teilnehmer gestiegen ist dank der erfolgreichen Werbetätigkeit des Kattowitzer ehrenamtlichen Messevertreters **Dr. Zowe.** Der Besuch wäre sogar noch besser gewesen, wenn nicht von behördlicher Seite einem Teil der Interessenten Schwierigkeiten gemacht worden wären.

Die **Entwicklung des Messegeschäftes** lässt sich natürlich in den ersten Tagen noch nicht genau übersehen, da die Abschlüsse vielfach erst am letzten Tage oder erst nach der Messe zustandekommen. Zunächst unterrichten sich die kaufmännischen Messebesucher über die Auswahl, die etwaigen Neuheiten ihrer Branche, über Preis- und Kreditbedingungen. Natürlich macht sich die wirtschaftliche Depression deutlich bemerkbar. Bisher wurden eine Reihe von Abschlüssen über **Geschenk-** und **Modeartikel** im Hinblick auf das Weihnachtsgeschäft gemacht. Auf der Textilmesse interessierte **Konfektion** in billigen und mittleren Preislagen. Auf der **Papiermesse** ist der Geschäftsgang belebt. Die Aussteller von **kunstgewerblichen Artikeln** konnten erhebliche Umsätze in den billigen Preislagen erzielen. Ueberhaupt bildet die Kunstgewerbemesse, die in einem Flügel des Grassemuseums untergebracht ist, einen besonders sehenswerten Teil der Messe. Die Ausführung in technischer wie inhaltlicher Beziehung weist Spitzenleistungen auf. Namentlich die Keramik der Staatlichen Porzellan-Manufaktur Meissen, des Badischen Kunstgewerbe-Vereins, Karlsruhe und verschiedener skandinavischer Kunstgewerblicher Werke zeigt eine bedeutende künstlerische Vollendung. Die **Möbelmesse** war gut besucht. Nachfrage herrschte vor allem nach Möbeln mittlerer und niedriger Preislage. Gut ging das Geschäft auf der **Süsswarenmesse.** Auch in der **Textilmesse** war bisher das Geschäft zufriedenstellend.

Stark besucht ist ferner die **Reklamemesse:** „Jeder kann werben“, die gerade für den Einzelkaufmann und Handwerker viele mit billigen Mitteln durchzuführende Werbegedanken vermitteln. Auf der **technischen und Baumesse** entwickelte sich die Nachfrage nach Baubedarf aller Art verhältnismässig günstig. Stark beachtet wurde die **Erfinderschau,** sowie die Gruppe Maschinen und Apparate für Kleingewerbe und Handwerk.

Für die meisten Messebesucher neu ist die I P A, die **Internationale Pelzfach- und Jagdausstellung,** die sich in den bei der Herbstmesse regelmässig freibleibenden grossen Hallen der Maschinen- und elektrotechnischen Verbände befindet. In der ausserordentlich fesselnden Auswahl und Anordnung wird das Leben und Fang der Pelztiere, die Zubereitung der Felle und der Handel mit ihnen, endlich die Verarbeitung und Verwendung gezeigt. Man sieht, wie Chinesen und Inder das Geschäftsgeheimnis wahren, indem sie unter einem Tuch oder in ihren weiten Aermeln durch Fingersprache die Preisabrede mit ihren Lieferanten vollziehen. Man verfolgt in der Deutschlandhalle die kulturgeschichtliche Rolle der Pelzkleidung von den alten Germanen bis zur Neuzeit. Man wirft einen Blick hinter die Kulissen der Pelz-Imitation und staunt über die Verwandlungsfähigkeit der harmlosen Kaninchen- und Ziegenfelle, die sich in Feh, Opossum, Chinchilla, Nerz u. s. w. verwandeln. Man beobachtet in dem Tierpark, auf dem Freigelände das Treiben der kostbaren Pelztiere, des Steinbocks, des Sumpfbibers (Nutria), des Waschbären, der verschiedenen Fuchsarten, des Silberdachses usw. Jagdtrophäen und jagdbare Tiere aus allen Zonen, eine umfassende Kunstausstellung der Jagd- und Tiermalerei runden das vielseitige Bild der I P A, ab, das auch Nichtfachleuten Bewunderung und Interesse abnötigt.

### Jubiläums-Ostmesse in Lwów.

In Ergänzung unseres unter obigem Titel in Nr. 37 gebrachten lemberger Messeberichtes muss erwähnt werden, dass die bekannte, oberschlesische Seifen- und Waschpulverfabrik **E. A. Kollontay, Katowice,** auf der lemberger Messe gleichfalls in einem eigenen, sehr gediegen und geschmackvoll eingerichteten Pavillon auf freiem Gelände ausstellte. An alle Besucher der Messe wurden Seifen- und Waschpulverproben kostenlos verteilt. Ein Besuch dieses Pavillons ist jedem Besucher der lemberger Ostmesse zu empfehlen.

---

H. B. 104. **Śląska Księgarnia Wysyłkowa, Sp. z ogr. odp. Katowice.** Die Liquidation wurde beendet, die Firma ist erloschen. Datum der Eintragung: 19. Juli 1930.

H. B. 1016. **Kattowitzer Aktien-Gesellschaft für Bergbau und Eisenhüttenbetrieb, Katowice.** Die Prokura des Paul Goralczyk ist erloschen. Datum der Eintragung: 19. Juli 1930.

H. B. 437. **Bank Śląski — Banque de Silesie S. A. Katowice.** Bankdirektor Eugeniusz Rohmer wurde zum Vorstandsmitglied gewählt. Datum der Eintragung: 19. Juli 1930.

H. B. 437a. **Bank Śląski — Banque de Silesie, S. A., Katowice.** Generaldirektor und Vorstandsmitglied Wacław Wejer ist aus dem Vorstand ausgetreten. Datum der Eintragung: 23. Juli 1930.

H. A. 2597. **Centralna Drogerja, Katowice.** Inhaber dieser Drogerie ist Alois Schmidt, Katowice. Datum der Eintragung: 19. Juli 1930.

H. B. 710. **Górnośląskie Przedsiębiorstwo elektryczne, Brown Broveri, Sp. z ogr. odp., Katowice.** Die Liquidation wurde beendet, die Firma ist erloschen. Datum der Eintragung: 22. Juli 1930.

H. B. 338. **Vereinigte Oberschlesische Stahlwerke, Sp. z ogr. odp., Katowice.** Die Liquidation wurde beendet, die Firma ist erloschen. Datum der Eintragung: 5. August 1930.



Verantwortlich für den gesamten Inhalt u. Verlag: Tadeusz Ćmiel, Katowice. — Verlag: „Hermes“, Sp. z ogr. odp., Katowice. — Druck: Śl. Zakl. G. i W. „Polonia“ Katowice.